

Risikoeinstufung von Landwirten nach Kapitel E 2.1 im VLOG-Standard V19.01

Teil-Kriterium „Zertifizierungsstatus von [...] potentiell risikobehafteten Futtermitteln“

Potentiell risikobehaftete Futtermittel sind Futtermittel, welche ein oder mehrere der Spezies **Soja, Raps, Mais, Baumwolle oder Zuckerrübe** enthalten. Werden keine potentiell risikobehafteten Futtermittel zugekauft, so kann der Betrieb für dieses Teil-Kriterium in Risikoklasse 0 eingestuft werden.

Bezug von Sackware

Werden potentiell risikobehaftete Futtermittel ausschließlich als „VLOG geprüft“-zertifizierte Sackware bezogen (VLOG-zertifizierte Ware, welche von VLOG-zertifizierten Händler/Hersteller gesackt und als „VLOG geprüft“ gekennzeichnet wurde), so kann der Betrieb für dieses Teil-Kriterium in RK 0 eingestuft werden.

Aufrechterhaltung der „VLOG geprüft“ Zertifizierung beim Bezug loser potentiell risikobehafteter Futtermittel

Fall	Zertifizierungsstatus der einzelnen Lieferanten/Dienstleistungen				Einstufung
	Hersteller	Transporteur	Handel	Umschlag/Lagerung	
Futter direkt von Hersteller an Landwirt ¹	VLOG	N/A	N/A	N/A	RK 0
	Nicht VLOG	N/A	N/A	N/A	RK 2
Futter über Transportunternehmen an Landwirt ²	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	N/A	N/A	RK 0
	VLOG	Nicht VLOG	N/A	N/A	RK 2
	Nicht VLOG	egal	N/A	N/A	RK 2
Futter über Streckenhändler direkt an Landwirt ³	VLOG	N/A	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	N/A	RK 0
	VLOG	N/A	Nicht VLOG	N/A	RK 2
	Nicht VLOG	egal	egal	N/A	RK 2
Futter über Streckenhändler und separates Transportunternehmen an Landwirt ⁴	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	N/A	RK 0
	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	Nicht VLOG	N/A	RK 2
	VLOG	Nicht VLOG	egal	N/A	RK 2
	Nicht VLOG	egal	egal	N/A	RK 2
	VLOG	Beides VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1		N/A	RK 0
	VLOG	Beides nicht VLOG		N/A	RK 2

¹ Hersteller transportiert Futter zum Landwirt oder Landwirt holt Futter selbst ab (Transport ist in Risikomanagement des VLOG-Betriebes eingebunden bzw. selbst zertifiziert)

² Futter wird von Hersteller an Landwirt verkauft. Transportunternehmen wird von einer der beiden Parteien mit Transport beauftragt.

³ Hersteller fährt Futter mit eigenem Transport zum Landwirt oder Landwirt holt Futter selbst beim Hersteller ab, Kauf/Verkauf erfolgt aber über Streckenhändler

⁴ Streckenhändler und Transporteur sind zwei getrennte Unternehmen, Streckenhändler hat keinen physischen Kontakt zu Ware

Stand: 05.04.2019

Futter über selber transportierenden Händler an Landwirt⁵ (≠ Streckenhandel)	VLOG	Für Transport zertifiziert, für Handel nicht		N/A	RK 2
	VLOG	Für Handel zertifiziert, für Transport nicht und Transport ist nicht in VLOG-Risikomanagement des Unternehmens eingebunden		N/A	RK 2
	VLOG	Für Handel zertifiziert, für Transport nicht aber Transport ist in VLOG-Risikomanagement des Unternehmens eingebunden		N/A	RK 0
	Nicht VLOG	egal		N/A	RK 2
Lagerung/Umschlag, Transport, Handel (Streckenhandel) getrennt voneinander	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	VLOG	RK 0
	egal	egal	egal	Nicht VLOG	RK 2
	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	Nicht VLOG	VLOG	RK 2
	egal	Nicht VLOG	egal	egal	RK 2
	Nicht VLOG	egal	egal	egal	RK 2
Futterlagerung/-umschlag bei Händler (≠ Streckenhandel) und externer Transport⁶	VLOG	VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1	Beides VLOG		RK 0
	egal	egal	Beides oder eins von beiden nicht VLOG		RK 2
	egal	Nicht VLOG	egal		RK 2
	Nicht VLOG	egal	egal		RK 2
Futter über Händler, der transportiert und lagert/umschlägt (≠ Streckenhandel)	VLOG	Alle Bereiche VLOG / nicht zertifizierungspflichtig			RK 0
	egal	Ein oder mehrere Bereiche nicht VLOG			RK 2
	Nicht VLOG	egal			RK 2
Überführung von kennzeichnungsfreien Einzelfuttermitteln in VLOG-Qualität⁷	egal	Nach Überführung: VLOG / nicht zertifizierungspflichtig	VLOG	Nach Überführung: VLOG	RK 0
	egal	egal	Nicht VLOG	egal	RK 2
	egal	egal	egal	Nach Überführung: nicht VLOG	RK 2
	egal	Nach Überführung: nicht VLOG	egal	egal	RK 2
Usw.	<i>Fazit: wird eine Zertifizierungspflicht nicht eingehalten, so hat die Einstufung in Klasse 2 zu erfolgen</i>				

Hinweis: „**VLOG / nicht zertifizierungspflichtig nach B1**“ bedeutet, dass das Unternehmen entweder VLOG-zertifiziert ist oder die entsprechenden Anforderungen aus B1 eingehalten werden, welche ein Unternehmen als nicht zertifizierungspflichtig einstufen lassen oder das Unternehmen nach einem Standard zertifiziert ist, welcher vom VLOG für die jeweilige Tätigkeit als gleichwertig anerkannt wird.

Ab 01.01.2020 sind alle Händler und Streckenhändler loser „VLOG geprüft“-Futtermittel zertifizierungspflichtig.

⁵ Händler handelt und transportiert ausschließlich, es findet weder Lagerung noch Umschlag statt

⁶ Transport zw. Hersteller und Händler auf der einen und Händler und Kunden/Landwirt auf der anderen Seite

⁷ Nur möglich bei auf GVO-analysierbaren Einzelfuttermitteln. Händler ist Überführer, er gehört zu Teil B und hat zusätzlich die Anforderungen des Kapitel C einzuhalten